



## IMI-BERICHT

Nummer: 2185

Formular: PQ Notification - Veterinary surgeons

Version: 1

### Notifizierung

|  |                 |
|--|-----------------|
|  | Beruf: Tierarzt |
|--|-----------------|

### Zusammenfassung der Notifizierung

|  |  |
|--|--|
| Notifizierendes Land   | Belgien  |
| Ausbildungsnachweise   | (nl) text<br>(fr) text<br>(de) text  |
| Inoffizielle englische Übersetzung der Bezeichnung der Nachweise |  |
| Ausstellende Stelle  | (nl) text<br>(fr) text<br>(de) text  |
| Inoffizielle englische Übersetzung des Namens der Stelle         |  |
| Stichtag   | 10/11/2014   |
| Zusätzliche Bescheinigung  |  |
| Art der Notifizierung  | A. Neue Berufsbezeichnung / neuer Nachweis / neue Bescheinigung / neues Ausbildungsprogramm  |
| Genaue Art der Notifizierung                                     | A2. Neue Berufsbezeichnung (einschließlich Informationen zu Nachweis, Ausbildungsanforderungen und Bescheinigung falls zutreffend) |

### Rechtsgrundlage

|  |   |
|--|---|
| Werden die notifizierten nationalen Vorschriften im Internet veröffentlicht?                             | Ja  |
| Link   | <a href="http://ec.europa.eu/imi-net">http://ec.europa.eu/imi-net</a> |
| Zusätzliche Informationen zu den nationalen Vorschriften (einschließlich weiterer Links falls verfügbar) |   |

### Ausbildungsanforderungen

|   |           |
|---|-----------|
| Akademisches Bezugsjahr                       | 2001/2002 |
| Gesamtdauer der Ausbildung in Jahren          | 5.0       |
| Gesamtzahl der ECTS-Punkte                    |           |
| Gesamtdauer der Ausbildung                    | (en) 5    |
| Dauer der theoretischen Ausbildung            | (en) 2    |
| Dauer der praktischen Ausbildung              | (en) 3    |
| Ist die Ausbildung auf Teilzeitbasis erlaubt? | Nein      |

## Einzelheiten zum Ausbildungsprogramm

|  |   |
|--|---|
| Verweis auf die einschlägigen nationalen Vorschriften in Bezug auf das Ausbildungsprogramm und die abgedeckten Sachgebiete |   |
|  | Bitte fügen Sie weitere Informationen über die unter Nummer 5.4.1 des Anhangs V der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführten Fächer an. |
| Umfasst die Ausbildung alle im Anhang für Grundfächer aufgeführten Fächer?   | Ja  |
| Umfasst die Ausbildung alle im Anhang für spezifische Fächer/grundlegende Fächer aufgeführten Fächer?                      | Ja  |
| Umfasst die Ausbildung alle im Anhang für spezifische Fächer/klinische Fächer aufgeführten Fächer?                         | Ja  |
| Umfasst die Ausbildung alle im Anhang für spezifische Fächer/Tierproduktion aufgeführten Fächer?                           | Ja  |
| Umfasst die Ausbildung alle im Anhang für spezifische Fächer/Lebensmittelhygiene aufgeführten Fächer?                      | Nein  |
| Werden ein oder mehrere Fächer im Rahmen anderer Fächer oder in Verbindung mit ihnen unterrichtet, bitte erläutern.        | (en) text   |

## Kenntnisse und Fähigkeiten

|  |   |
|--|---|
|  | Bitte erläutern Sie, wie sichergestellt wird, dass der Berufsangehörige die in Artikel 38 Absatz 3 der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführten Kenntnisse und Fähigkeiten erwirbt. |
| Angemessene Kenntnisse in den Wissenschaften, auf denen die Tätigkeiten eines Tierarztes beruhen, und der diese Tätigkeiten betreffenden Rechtsvorschriften der Union  | (en) text   |
| Angemessene Kenntnisse über die Struktur, die biologischen Funktionen, das Verhalten und die physiologischen Bedürfnisse von Tieren sowie die Fähigkeiten und Kompetenzen, die allgemein zur Zucht, zur Ernährung, zum Wohlergehen, zur Fortpflanzung und zur Hygiene im Zusammenhang mit Tieren gehören | (en) text   |
| Klinische, epidemiologische und analytische Fähigkeiten und Kompetenzen, die für die Prävention, Diagnose und Behandlung der Krankheiten von Tieren erforderlich sind  | (en) text   |
| Angemessene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen auf dem Gebiet der Präventivmedizin, einschließlich Kompetenzen in Bezug auf Auskunftsersuchen und Zertifizierung  | (en) text   |
| Angemessene Kenntnisse der Hygiene und der Technologie bei der Gewinnung, der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Futtermitteln oder von zum menschlichen Verzehr bestimmten Lebensmitteln tierischer Herkunft  | (en) text   |
| Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die im Hinblick auf die Behandlung von Tieren sowie die Sicherheit der Lebensmittelkette und den Schutz der Umwelt für einen verantwortungsvollen und sinnvollen Umgang mit Tierarzneimitteln benötigt werden   | (en) text   |

## Administrative Informationen

|                       |                                       |
|-----------------------|---------------------------------------|
| Formular              | PQ Notification - Veterinary surgeons |
| Art der Verwaltung    | Notification Driven                   |
| Nummer                | 2185                                  |
| Status                | Entwurf                               |
| Version               | 1                                     |
| Letzte Aktualisierung | 11/11/2014 11:37                      |

## Veranlassende Behörde

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Behördenname                         | TEST AUTHORITY - BE<br>TEST AUTHORITY - BE<br>TEST AUTHORITY - BE |
| Inoffizielle Bezeichnung der Behörde | TEST AUTHORITY - BE   |
| Land                                 | Belgien   |
| Adresse                              | Rue Joseph 11<br>1000 Bruxelles                                   |
| Telefon                              | +32 00 00 00 00   |
| Fax                                  |   |
| E-Mail                               | mail@BEtest1.eu   |